

Infektionsschutzkonzept für **Irish Learner Session** im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Marktl (gültig ab 10.01.2022)

Grundlagen für dieses Konzept

- Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 (BayMBl. Nr. 816, BayRS 2126-1-19-G), die zuletzt durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 23. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 949) geändert worden ist
- Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege über die Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für Proben in den Bereichen Laienmusik und Amateurtheater vom 22. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 947)

Hinweis auf Aktualität

**Es gelten immer die jeweils aktuell gültigen Verordnungen und Maßnahmen.
Dies ist unbedingt zu beachten, sollten inzwischen neue bzw. geänderte Verordnungen gültig sein.**

Hotspot-Regelung

In sog. regionalen Hotspots (wenn die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 1.000 überschreitet) sind Proben im Laienbereich untersagt. In diesem Fall findet auch keine Irish Learner Session statt.

Die folgenden Punkte gelten, wenn die 7-Tages-Inzidenz von 1.000 für mind. 5 Tage unterschritten wurde und die zuständige Stelle durch Ankündigung die Hotspot-Regelung aufhebt.

Selbstkontrolle vor der Probe/Session

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften der Irish Learner Session ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer.

Bitte vorher folgende Bedingungen eigenverantwortlich prüfen:

- Ich bin symptomfrei.
- Ich unterliege keinen Quarantänemaßnahmen.
- Ich habe keine nachgewiesene COVID-19-Infektion.
- Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen.
- Ich werde (1) einen gültigen 2G-Nachweis vorlegen UND ich werde (2) einen negativen Schnelltest oder PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder ich werde vor Ort einen Schnelltest unter Aufsicht durchführen.
- Auffrischungsimpfung („Booster“) vor mind. 14 Tagen ersetzt einen Test.
- Ich habe ein Attest und darf mich nicht impfen lassen. In diesem Fall gilt:
 - ⇒ Ich werde einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
 - ⇒ Ich werde einen negativen PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Ich bin von der Maskenpflicht befreit:
 - ⇒ Ich werde einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Zugangskontrolle

Für den Zugang zur Probe gelten grundsätzlich folgende Punkte:

- (1) Desinfektion der Hände (2) Maskenpflicht (3) 2G plus Prinzip

1 Desinfektion der Hände

Im Eingangsbereich des Bürgerhauses steht ein Spender zur Desinfektion der Hände.

2 Maskenpflicht

Innerhalb des Bürgerhauses besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske (**Maskenpflicht**).

Folgende **Ausnahmen** von der Maskenpflicht gelten für

- Personen, die befreit sind von der Maskenpflicht.
- Teilnehmer am festen Sitz- oder Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören (15. BaylFSMV §2 Abs. 2 Punkt 2).
- Teilnehmer, soweit und solange dies das aktive Musizieren nicht zulässt, insbesondere beim Spielen von Blasinstrumenten oder bei Gesang.

3 2G plus Prinzip

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Hygienekonzepts gilt das **2G plus Prinzip**.

Zu Proben in geschlossenen Räumen sind nur Personen zugelassen,

- die (a) geimpft oder genesen
- und (b) einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder eine Auffrischungsimpfung (mind. vor 14 Tagen) vorweisen können.

Der Organisator/Verantwortliche ist verpflichtet die **2G-Nachweise** und die Testnachweise zu überprüfen.

Sollte ein **Schnelltest unter Aufsicht** gewünscht sein, dann bitten wir um folgendes:

- Testwunsch vorab rechtzeitig dem Organisator/Veranstalter mitteilen.
- Rechtzeitig vor Probenbeginn vor Ort erscheinen, damit der Test durchgeführt werden kann.
- Schnelltest selbst mitbringen.
- Erst nachdem ein negatives Testergebnis vorliegt, ist der Zutritt zum Probenraum gestattet.

4 Kontaktdatenerfassung

Laut 15. BaylFSMV § 6 Absatz 1 besteht für kulturelle Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen keine Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung.

Während der Probe/Session

Es gelten folgende weitere Maßnahmen:

- Alle Teilnehmer setzen die allgemein bekannten Maßnahmen zur Infektionsvermeidung um.
- Maskenpflicht und Ausnahmen sind unter Zugangskontrolle/Maskenpflicht beschrieben.
- Ein radialer Abstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten.
- Mitglieder eines Haushalts müssen untereinander keinen Abstand einhalten.
- Jeder Teilnehmer verwendet sein eigenes Musikinstrument.
- Kondensat aus Blasinstrumenten auffangen und sicher entsorgen
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Notenmaterial und ggf. Schreibmaterial mit.
- Der Raum wird regelmäßig (insbesondere nach Gesangsstücken) gelüftet.

Information aller Teilnehmer

Die Verantwortlichen und Teilnehmer werden vorab über die aktuellen Hygienemaßnahmen informiert und sorgen gemeinsam für deren Einhaltung. Die vorliegenden Hygienemaßnahmen sind sowohl auf der Homepage des Musikvereins Marktl-Haiming-Stammham und vor bzw. während der Proben und Zusammenkünfte der Irish Learner Session einzusehen.

Information über die aktuellen Hygienemaßnahmen bzw. allfällige Änderungen erfolgt ebenso per E-Mail an die teilnehmenden Musiker.

Verantwortlicher für Irish Learner Session:
Guido Erlinger

Marktl, 09.01.2022